

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht**

Testatsexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

**Leef Blattwerk GmbH,
Potsdam**

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

DER LEEF BLATTWERK GMBH, POTSDAM

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	217.883,26	93.457,72
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.233,59	844,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.063.315,00	0,00
	<u>1.320.431,85</u>	<u>94.301,72</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	12.947,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.980,00	25.296,00
	<u>47.927,00</u>	<u>25.296,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Gesellschafter	177.404,44	526.876,83
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	10.000,00	10.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	281.426,50	0,00
	<u>468.830,94</u>	<u>536.876,83</u>
	<u>1.837.189,79</u>	<u>656.474,55</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Waren	383.519,45	67.419,41
2. Geleistete Anzahlungen	15.905,71	37.388,47
	<u>399.425,16</u>	<u>104.807,88</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.415,85	27.176,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	80.940,35	77.608,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	109.912,57	195.068,19
	<u>250.268,77</u>	<u>299.852,92</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	64.108,99	8.709,88
	<u>713.802,92</u>	<u>413.370,68</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	27.134,98	11.454,80
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>4.155.856,85</u>	<u>3.053.222,00</u>
	<u>6.733.984,54</u>	<u>4.134.522,03</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	72.832,00	72.832,00
	<u>72.832,00</u>	<u>72.832,00</u>
II. Kapitalrücklage		
1. Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	3.004.472,43	2.675.218,00
	<u>3.004.472,43</u>	<u>2.675.218,00</u>
III. Verlustvortrag	-5.801.272,00	-4.194.763,16
IV. Jahresfehlbetrag	-1.431.889,28	-1.606.508,84
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.155.856,85	3.053.222,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	91.137,00	42.227,00
1. Sonstige Rückstellungen	<u>91.137,00</u>	<u>42.227,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	2.241.000,00	140.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.040.996,36	1.035.052,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.466,97	109.605,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.148.384,21	2.807.636,97
- davon aus Steuern: EUR 13.340,01 (Vorjahr: EUR 10.933,25)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>6.642.847,54</u>	<u>4.092.295,03</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024
DER LEEF BLATTWERK GMBH, POTSDAM**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.711.408,97	1.027.982,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	62.436,00	93.457,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	973.446,37	5.159,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-1.185.207,05</u>	<u>-845.193,51</u>
	-1.185.207,05	-845.193,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-982.216,45	-626.026,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-210.425,54	-139.327,42
- davon für Altersversorgung: EUR 559,92 (Vorjahr: EUR 559,92)	<u> </u>	<u> </u>
	-1.192.641,99	-765.354,30
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-92.942,14</u>	<u>-32.976,53</u>
	-92.942,14	-32.976,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.354.680,79</u>	<u>-908.337,09</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	250,00	100,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.237,94	8.949,04
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-392.149,64</u>	<u>-190.269,82</u>
11. Finanzergebnis	-353.661,70	-181.220,78
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-46,95</u>	<u>-26,37</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.431.889,28</u>	<u>-1.606.508,84</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u>-1.431.889,28</u>	<u>-1.606.508,84</u>

Leef Blattwerk GmbH

Jahresabschluss 2024

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Leef Blattwerk GmbH hat ihren Sitz in Potsdam und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Potsdam

Register-Nr.: HRB 36413

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs 2 HGB aufgestellt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt mit Ausnahme der erstmaligen Aktivierung von dem entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwert bei Verschmelzung der wisefood GmbH auf die Leef Blattwerk GmbH.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine Jahresüberschüsse erzielt. Es handelt sich hierbei um erwartete Verluste, die sich durch Produktentwicklung, Markteinführung und Wachstum des jungen Unternehmens ergeben. Wie in der Vergangenheit ist die Gesellschaft auch im Prognosezeitraum von Barkapitalerhöhungen und Zuführungen von weiteren liquiden Mitteln durch Gesellschafter oder Investoren sowie von der erfolgreichen Umsetzung des Unternehmenskonzeptes und der Generierung der konzipierten Umsatzerlöse abhängig.

In Bezug auf Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen ist der Fortbestand der Gesellschaft durch die erfolgreiche Verschmelzung der wisefood GmbH auf die Gesellschaft zum 01.07.2024 sowie die weitere Ausgabe von Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag bis zu EUR 5 Mio. gewährleistet.

Durch verschiedene Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt wurden, konnten das Eigenkapital und die Liquiditätssituation der Gesellschaft erheblich verbessert werden. Dies betrifft insbesondere den Erwerb der wisefood GmbH durch die Leef Holding GmbH mit anschließender rückwirkender Verschmelzung auf die Gesellschaft zum 1. Juli 2024. Dies führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 329.254,43 auf EUR 3.004.472,43.

Darüber hinaus haben Gesellschafter im Jahr 2024 auf die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von EUR 253.052,56 verzichtet.

Zusätzlich konnten im Jahr 2024 bereits weitere Einzahlungen in Höhe von EUR 2.101.000,00 im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 5 Mio. vereinnahmt werden.

Sollten die für 2025 geplanten weiteren Finanzierungsmaßnahmen nicht oder in deutlich reduziertem Umfang erfolgen, könnte die Gesellschaft in ihrem Fortbestand gefährdet sein.

Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung.

Da wir unverändert vom Erfolg unseres Unternehmenskonzepts sowie von der erfolgreichen Durchführung der geplanten Finanzierungsmaßnahmen ausgehen, haben wir den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Bilanzerstellung erfolgte unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 2 HGB) ausgegangen.

Die wisefood GmbH wurde am 27. Februar 2025 rückwirkend zum 1. Juli 2024 durch Aufnahme der Leef Blattwerk GmbH verschmolzen. Durch die Verschmelzung der beiden Gesellschaften sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar.

Die Verschmelzung erfolgte zu Zeitwerten. Die Zeitwerte der Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens entsprachen im Wesentlichen den Buchwerte. Der positive Unterschiedsbetrag führt zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts. Dieser wurde mit EUR 1.100.000,00 angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Abs. 2 HGB wurde im Berichtsjahr weiterhin in Anspruch genommen. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Entwicklungskosten für neue Produkte nebst Kosten der Patentierung. Die planmäßige Abschreibung beginnt erst in den Folgejahren nach Eintragung der Patente.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Zugänge wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. In den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen sind EUR 38.726,59 der wisefood enthalten.

Der entgeltliche erworbene Geschäfts- und Firmenwert durch die Verschmelzung wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von 15 Jahren beginnt ab dem steuerlichen Übertragungstichtag (01.07.2024).

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Soweit erforderlich sind die niedrigen beizulegenden Werte angesetzt worden. Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In den Sachanlagen sind Buchwerte in Höhe von EUR 13.786,00 enthalten, die auf das übernommene Geschäft der wisefood entfallen.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde in der Handelsbilanz aus Wesentlichkeitsgründen im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Ausleihungen an Gesellschafter und sonstige Ausleihungen. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Vorräte wurden grundsätzlich mit Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktpreisen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Mit EUR 318.419,58 entfallen die Bestände auf Waren der wisefood.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigung bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden. Auf das übernommene Geschäft der wisefood entfallen EUR 55.913,46 an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und EUR 74.134,21 an sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von EUR 80.940,35 (Vorjahr EUR 77.608,72) ein Darlehen an die Leef Blattwerk Latin America S.A. Die Beträge haben, wie im Vorjahr, insgesamt eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer sowie eine Kautions. Davon haben Beträge in Höhe von EUR 10.531,06 (Vorjahr EUR 10.000,00) eine Laufzeit von über einem Jahr.

Der Ausweis der flüssigen Mittel am Bilanzstichtag erfolgte zu Nennwerten. Die ausgewiesenen Banksalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Kreditinstitute überein. In Höhe von EUR 46.724,28 entfallen die Beträge auf Guthaben aus von der wisefood übernommenen Konten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, welche Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 72.832,00 (Vorjahr EUR 72.832,00). Der Bilanzverlust beträgt EUR -7.233.161,28 (Vorjahr EUR -5.801.272,00).

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 91.137,00 (Vorjahr EUR 42.227,00) wovon EUR 15.000,00 auf die wisefood entfallen..

Die Verbindlichkeiten enthalten sämtliche Verbindlichkeiten des Unternehmens. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Anleihen bestehen in Höhe von 2.241.000,00 EUR (Vorjahr 140.000,00 EUR). Die Beträge haben eine Laufzeit von über einem Jahr, jedoch weniger als 5 Jahren. Im Vorjahr wurden die Beträge unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahresdarstellung ist dahingehend angepasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen EUR 1.040.996,36 (Vorjahr EUR 1.035.052,95). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von 117.153,73 EUR (Vorjahr 187.499,88 EUR). Beträge von mehr als einem aber weniger als 5 Jahren Laufzeit bestehen in Höhe von 624.821,60 EUR (Vorjahr 740.410,19 EUR). Im Übrigen haben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Die Kreditlinie bei der Hausbank ist zum Stichtag in Höhe von 131.053,007 EUR (Vorjahr 296.992,79 EUR) durch eine Bürgschaft besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (EUR 1.056.450,00, Vorjahr EUR 1.296.450,00) sowie im Vorjahr eingeworbenen Nachrangdarlehen (EUR 748.250,00) zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Beträge von 1.641.134,21 EUR (Vorjahr 1.559.386,97 EUR) mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr enthalten. Beträge mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr aber weniger als 5 Jahren bestehen in Höhe von 1.407.250,00 EUR (Vorjahr 1.048.250,00 EUR). Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren sind mit 100.000 EUR (Vorjahr 200.000,00 EUR) enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Beträge in Höhe von 300.000,00 EUR (Vorjahr 300.000,00 EUR) durch Garantien besichert.

In Höhe von EUR 282.906,09 entfallen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf von der wisefood übernommene Konten. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen EUR 136.615,90, bei den sonstigen Verbindlichkeiten EUR 498.216,05 auf die übernommene Gesellschaft. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Beträge aus einem Wandeldarlehen enthalten.

In Höhe von EUR 1.804.700,00 enthalten die Darlehen Rangrücktritte im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 2 InsO.

In Bezug auf die Gesellschafterdarlehen ist unter Berücksichtigung der gewährten Rangrücktritte mit einer Rückzahlung in mehr als 5 Jahren zu rechnen.

In Bezug auf die latenten Steuern ergeben sich aus der weiteren Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in der Handelsbilanz passive latente Steuern. Diese wurden mit aktiven latenten Steuern auf ertragsteuerliche Verlustvorträge saldiert, so dass im Ergebnis kein Ausweis erforderlich ist.

Der "nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 4.155.856,85 (Vorjahr EUR 3.053.222,00).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht zugeordnet. Das Realisationsprinzip wurde beachtet. Besondere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Umsatzerlöse wurden bei der Gesellschaft fast ausschließlich im Inland und aus der Verschmelzung teilweise im Ausland erzielt. In den Umsatzerlösen sind EUR 891.271,83 der übernommenen Gesellschaft enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 4.388,94 (Vorjahr EUR 0,00) enthalten. Zudem sind mit EUR 947.086,71 Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung enthalten. Diese beziehen sich mit EUR 253.053,00 auf Darlehensverzichte aus einem Gesellschafterdarlehen und mit EUR 694.033,71 auf ein Wandeldarlehen der verschmolzenen Gesellschaft.

Der im Materialaufwand enthaltene Materialverbrauch wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Darin enthalten sind EUR 375.704,24 der wisefood.

Die Abschreibung auf das Anlagevermögen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Auf den Geschäfts- oder Firmenwert entfallen EUR 36.685,00.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 33.499,90 (Vorjahr EUR 36.938,11) enthalten. Darüber hinaus bestehen mit EUR 2.218,11 (Vorjahr EUR 446,49) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungen. In den Zinserträgen sind solche gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 36.369,76 (Vorjahr EUR 4.807,81) enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten solche gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 52.510,00 (Vorjahr EUR 54.503,00). Zinsaufwendungen der verschmolzenen Gesellschaft sind mit EUR 49.703,50 enthalten.

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag ergeben sich aus den steuerlichen Vorschriften. Sie belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

5 Sonstige Angaben

5.1 Allgemeine Angaben

Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 16 Arbeitnehmer beschäftigt.

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem langfristigen Mietvertrag und einem Kfz-Leasingvertrag bestehen in Höhe von insgesamt EUR 294.774,55. In Höhe von EUR 62.816,68 beträgt die Restlaufzeit unter 1 Jahr, in Höhe von EUR 231.957,87 beträgt die Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre und keine mehr als 5 Jahre.

5.3 Geschäftsführer

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Claudio Fritz-Vietta bestellt.

Mit Eintragung im Handelsregister vom 25. Februar 2025 wurde Herr Claudio Fritz-Vietta als Geschäftsführer abberufen. Seit dem gleichen Tag ist Herr Jens Uwe Christoph Geschäftsführer der Gesellschaft.

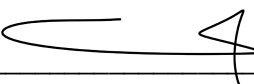
5.4 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis des laufenden Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft konnte auf Ebene der Muttergesellschaft bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zusätzliches Eigenkapital in Höhe von EUR 1.362.000,00 sowie Abrufdarlehen in Höhe von EUR 670.000,00 einwerben. In diesem Zusammenhang wurden Downstream Darlehen an die Gesellschaft in Höhe von EUR 1.625.000,00 ausgegeben und ausgezahlt. Die Gesellschaft konnte im Rahmen einer Wachstumsfinanzierung auf den Inhaber lautende Genussscheine mit einem Volumen von rund EUR 165.000,00 emittieren.

Potsdam, den 30. Oktober 2025



Leef Blattwerk GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlegende Informationen zur Gesellschaft

Dieser Lagebericht wird freiwillig erstellt.

Die Leef Blattwerk GmbH (LEEF) mit Sitz in Potsdam wurde am 3. Januar 2014 gegründet. Die Gesellschaft ist seit Oktober 2023 eine 100%ige Tochter der Leef Holding GmbH (im Folgenden: Leef Holding oder Holding). Am 18.12.2024 wurde auf Ebene der Muttergesellschaft Leef Holding die wisefood GmbH (wisefood) mit Sitz in Garching übernommen. Wisefood wurde am 27. Februar 2025 rückwirkend zum 30. Juni/ 1. Juli 2024 auf die Leef Blattwerk GmbH verschmolzen.

Der ursprüngliche Geschäftszweck der Gesellschaft war die Entwicklung und der Vertrieb von nachhaltigen Produkten aus Palmblatt. LEEF gehörte mit einem der umfangreichsten Produktsortimenten zu den größten Palmblatt-Vertriebsgesellschaften Europas. Die wisefood GmbH, gegründet 2017, ist einer der führenden Anbieter von essbarem und nachhaltigem Einweggeschirr und hat sich insbesondere durch essbare sowie kompostierbare Einwegprodukte aus natürlichen Rohstoffen einen Namen gemacht. Die beiden Unternehmen arbeiteten bereits in der Vergangenheit zusammen, weshalb LEEF nun die Kompetenzen und Vertriebskanäle von wisefood vollständig in die eigene Organisation eingebunden hat. Durch die Integration werden Synergien genutzt, das gemeinsame Produktportfolio gestärkt und alle Vertriebskanäle effizient erschlossen. Zudem wird seit dem Zukauf eine Zwei-Marken-Strategie verfolgt, da beide Marken eigenständige, abgrenzbare Kundengruppen repräsentieren.

Durch die Verschmelzung der beiden Gesellschaften hat sich das Geschäftsmodell grundlegend verändert und die Vorjahreswerte sind somit nur bedingt vergleichbar.

LEEF ist seit 2023 eingebunden in eine Unternehmensstruktur, in der die Leef Holding als verwaltende Dachgesellschaft fungiert. Neben der LEEF ist noch die Vertriebsgesellschaft Leef Blattwerk Latin America S.A., Panama City, Panama (LEEF S.A.) Teil der Unternehmensstruktur. An beiden genannten Gesellschaften hält die Leef Holding 100% der Anteile. Die Holding hält darüber hinaus eine Beteiligung in Höhe von 10% an der Leef India Products Pvt. Ltd., Coimbatore, Indien (LIP). Die LIP war der Hauptproduzent der Palmblattprodukte im Geschäftsjahr 2024.

Die Leef Blattwerk GmbH ist in diesem Verbund die maßgebliche operative Gesellschaft. Sie vereint im Bereich der Palmblattprodukte von der Produktentwicklung, über die Produktionsüberwachung bei den indischen Herstellern, die Steuerung der internationalen See- und Land-Logistik alle Prozessketten bis in den internationalen Vertrieb. Im Zuge der im Dezember 2024 abgeschlossenen Übernahme wurde die wisefood GmbH vollständig in die Leef Blattwerk GmbH integriert. Die Übernahme umfasste neben Lieferanten- und Lagerstandorten auch alle relevanten Vertriebskanäle der wisefood GmbH sowie die Übernahme von zwei Mitarbeitern. Die Integration markiert den Beginn einer strategischen Neuausrichtung, bei der LEEF seine etablierte Position im Großkundensegment beibehält. Dazu bringt das wisefood Segment Expertise im Bereich Endverbraucher und Onlinehandel mit. So entsteht ein komplementäres Vertriebsmodell, das sowohl B2B- als auch B2C-Kanäle abdeckt und den Weg für eine Expansion in ausgewählte EU-Märkte ebnet.

Das Produktsortiment von LEEF wurde gezielt erweitert und durch ausgewählte Artikel aus dem Sortiment von wisefood ergänzt. Dabei rücken neben Palmblatt insbesondere nachhaltige Papierprodukte und essbare Produktalternativen in den Fokus. Im Bereich des nachhaltigen Einweggeschirrs und des Verpackungsmarktes stellt Palmblatt eines der klimaschonendsten Produkte dar. Weitere nachhaltige Alternativen sind vor allem Bagasse, Papier und Holz. Die Gesellschaft liefert neben diesen Produkten auch essbare Produkte und positioniert sich so als einer der größten Lieferanten für nachhaltige Produkte in Deutschland und Europa.

Die erweiterte Produktbasis stärkt nicht nur die Innovationskraft der beiden Marken, sondern schafft auch neue Zugänge zu B2B- und B2C-Kundengruppen mit wachsendem Interesse an umweltfreundlichen Lösungen.

Für dieses Geschäftsmodell beschäftigt LEEF zum Jahresende 2024 19 Mitarbeiter. Die Produktion des Hauptumsatzproduktes Palmblatt findet außerhalb der berichtenden Gesellschaft statt. Zur Absicherung ihrer Entwicklungen von Palmblattprodukten meldet die Gesellschaft Patente an, wenn die Schöpfungshöhe für Patentierungen aussichtsreich erscheint. Diese Patentanmeldungen erfolgen sukzessive in Europa und werden danach erweitert. Wo es sinnvoll erscheint, werden Gebrauchsmuster angemeldet.

2. Wirtschaftsbericht

Konjunkturelle Entwicklung und gesamtwirtschaftliche Lage

Im Jahr 2024 zeigte sich die gesamtwirtschaftliche Lage sowohl in Deutschland als auch weltweit durch ein gemischtes Bild aus leichten Rezessionstendenzen in einzelnen Regionen und einer insgesamt moderaten Stabilisierung der Weltwirtschaft.

Deutschland verzeichnete 2024 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2% das zweite Rezessionsjahr in Folge. Hauptursachen waren eine schwache Auslandsnachfrage, hohe Energiekosten sowie belastende Finanzierungsbedingungen⁽¹⁾. Zwar setzte sich die Disinflation fort und die Inflation ging spürbar zurück, doch blieb die Kauflaune der Konsumenten gedämpft⁽²⁾.

Für die Gastronomie war 2024 ein schwieriges Jahr. Die Rückkehr zur regulären Mehrwertsteuer von 19% zu Jahresbeginn führte zu zusätzlichem Druck auf die Margen, während steigende Kosten für Personal und Energie die Situation verschärften⁽³⁾. Real sanken die Umsätze der Branche um 2,6% gegenüber dem Vorjahr, während der nominale Umsatz um 0,6% stieg⁽⁴⁾. Besonders die Gastronomiebetriebe litten stärker als die Beherbergung, obwohl der internationale Tourismus weltweit fast wieder das Vorkrisenniveau erreichte⁽⁵⁾.

Im Einzelhandel konnte hingegen nach einem schwachen Start eine leichte Erholung verzeichnet werden. Insgesamt legte der Umsatz real um 1,1% zu, nominal um 2,5%. Treibend wirkte die nachlassende Inflation, die den Konsumenten wieder etwas mehr Spielraum verschaffte. Allerdings blieb die Entwicklung heterogen: Während der Lebensmittelhandel stabil blieb, zeigte der Non-Food-Bereich weiterhin Schwäche⁽⁶⁾.

Die Logistikbranche spiegelte die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit wider. Auf internationaler Ebene führte die Umleitung von Schiffsverkehren aufgrund der Sicherheitslage im Roten Meer zu erheblich verlängerten Transportzeiten und zeitweise steigenden Seefrachtraten. Das Jahr 2024 galt als stärkstes Containerjahr außerhalb der Covid-Zeit mit im Jahresdurchschnitt +149% höheren Frachtraten gegenüber 2023⁽⁷⁾. Gleichzeitig kühlte sich die Nachfrage nach Logistikflächen im Inland spürbar ab, was mit der schwachen Industrie- und Handelskonjunktur zusammenhing⁽⁸⁾.

Weltweit wuchs die Wirtschaft 2024 um etwa 3,2%⁽⁹⁾. Damit zeigte sich die globale Konjunktur widerstandsfähig, wenn auch mit erheblichen regionalen Unterschieden. Der Welthandel erholte sich nach dem Minus von 2023 und wuchs um rund 2,6%⁽¹⁰⁾. Besonders die Dienstleistungsexporte erreichten neue Rekordwerte, was auch den internationalen Tourismus und damit die Gastronomie- und Beherbergungsbranche unterstützte⁽¹¹⁾. Herausforderungen blieben jedoch bestehen: geopolitische Unsicherheiten, gestörte Lieferketten und gestiegene Transportkosten belasteten insbesondere die Logistik weltweit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Deutschland befand sich 2024 in einer leichten Rezession, wobei Gastronomie und Logistik durch strukturelle Belastungen unter Druck standen, während der Einzelhandel erste Stabilisierungstendenzen zeigte. Der Onlinehandel entwickelt sich überproportional stark. Weltweit setzte sich ein moderates Wachstum durch, getragen von Dienstleistungen und Tourismus, jedoch flankiert von Unsicherheiten in Handel und Logistik.

⁽¹⁾ https://www.destatis.de/EN/Press/2025/01/PE25_019_811.html

⁽²⁾ https://www.gfk.com/hubfs/Consumer%20Index/CI_03_2024.pdf

⁽³⁾ <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/19-statt-7-prozent-in-gastro-was-unternehmer-jetzt-wissen-muessen-326762/>

⁽⁴⁾ <https://bv-gfgh.de/jahresergebnis-im-gastgewerbe-real-um-26-prozent-niedriger-als-in-2023/>

- ⁽⁵⁾ <https://www.meininger.de/gastronomie/gastgewerbeumsatz-2024-ruecklaeufig?utm>
- ⁽⁶⁾ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_040_45212.html
- ⁽⁷⁾ <https://insights.clarksons.net/2024-shipping-market-review/>
- ⁽⁸⁾ https://www.realestate.bnpparibas.de/sites/default/files/document/2025-01/bnppre-logistikmarkt-deutschland-q4-2024_0.pdf
- ⁽⁹⁾ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/07/16/world-economic-outlook-update-july-2024>
- ⁽¹⁰⁾ <https://news.cgtn.com/news/2024-04-10/WTO-publishes-annual-trade-outlook-and-statistics-report-1sGBHm7Tg6k/p.html>
- ⁽¹¹⁾ <https://www.untourism.int/news/international-tourism-to-reach-pre-pandemic-levels-in-2024>

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist geprägt durch die Ausweitung der Geschäftsfelder durch den Kauf sowie die Verschmelzung der wisefood GmbH. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat sich durch den strategischen Zusammenschluss der beiden Gesellschaften verändert bzw. wurde stark erweitert und ausgebaut.

Die Gesellschaft versteht sich weiterhin als Produktspezialist für nachhaltige Produkte und Verpackungslösungen, kann durch die erhebliche Sortimentserweiterung auf knapp 1.000 Produkte die Bedürfnisse der Zielkunden und -segmente jedoch erheblich besser bedienen. Durch den Ausbau der Vertriebskanäle kann eine Belieferung nunmehr vom Päckchen bis zum Container abgebildet werden, letztere können und wurden bereits vor der Verschmelzung weltweit ausgeliefert. Die Zielgruppen sind Gastronomen, Hotelbetriebe, Eventmanagement und Cateringunternehmen, Wiederverkäufer sowie klassische Endkunden. Die Umsatzkategorien sind eingeteilt in Offline und Online-Kunden. Erstere werden entweder per Container beliefert oder per Palette bzw. LCL, d.h. „less than container load“, also per Teillieferungen aus einer Gesamtcontainerlieferung. In diese Kategorie fallen klassisch die Wiederverkäufer, Gastronomen sowie die Hotel-, Event- und meist auch Cateringbetriebe. Online- Kunden werden über den Webshop sowie über die großen Onlineplattformen bedient und verstehen sich meist als B2C, also Privatkunden.

Die Gesellschaft konnte die Umsatzerlöse um 66,5% auf 1.711 TEUR steigern und erzielt somit die höchsten Umsatzerlöse in der Firmengeschichte. Maßgeblich durch die Verschmelzung war das Geschäftsjahr durch Sondereffekte geprägt. Es wurde ein Firmenwert in Höhe von 1.100 TEUR im Rahmen der Verschmelzung aktiviert, die Kapitalrücklage erhöhte sich um 329 TEUR auf 3.004 TEUR und es konnten Erträge aus Darlehensverzicht in Höhe von 943 TEUR erzielt werden. Die Darlehensverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 498 TEUR, die Vorräte erhöhten sich um 318 TEUR.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2024 sehr zufrieden. Begründet werden kann dies insbesondere durch die positive Umsatzentwicklung und die erfolgreiche Integration der wisefood.

4. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Umsatz: 1.711 TEUR (Vorjahr: 1.028 TEUR)
- Rohertrag: 526 TEUR (Vorjahr: 183 TEUR)
- Jahresfehlbetrag: 1.432 TEUR (Vorjahr: 1.607 TEUR)

Entgegen den im Vorjahr erwarteten Steigerungen von 30% bei den Umsatzerlösen sowie ein Zuwachs des Rohertrags auf 238 TEUR konnten die in 2024 erreichten Werte die Prognosen sogar noch übertreffen.

Trotz eines Umsatzwachstums von über 66% und einer erheblichen Steigerung des Rohertrages um 188% reichte der Umsatzzuwachs noch nicht aus, um die operative Profitabilität zu erreichen. Durch den Kauf der wisefood hat sich das Geschäftsmodell jedoch dahingehend grundlegend verändert, dass es nunmehr möglich ist, alle Verkaufskanäle vom Paket bis zum Schiffscontainer zu bedienen und dies mit einem zum Vollsortimenter deutlich ausgeweiteten Sortiment. Die Voraussetzungen für ein erheblich schnelleres Umsatzwachstum als in der Vergangenheit sind somit gegeben und wurden auch bereits umgesetzt. Durch den erweiterten Sortimentsmix konnte die Rohertragsmarge ebenfalls deutlich von 18% auf 31% gesteigert werden. Entsprechend gilt es nun, das Umsatzwachstum weiter voranzutreiben. Um die Hauptumsatzkategorie Palmblatt weiter auszubauen, wird auf die bereits angedachte und vorbereitete Multi-Supplier Strategie zurückgegriffen. Zusätzlich zu den bereits 2023 getroffenen Vorkehrungen kann durch die Übernahme der wisefood auf weitere Palmblattproduzenten zurückgegriffen werden. Produktionsengpässe wie sie in der Vergangenheit teilweise aufgetreten sind können somit weitestgehend ausgeschlossen werden. Beim restlichen Sortiment gilt, durch gezielte Produktanalysen und damit verbundenen Reichweitenanalysen sowohl den Produktmix als auch die Lagerkapazitäten zu optimieren bzw. auszubauen.

Der Umsatz im Berichtszeitraum (1.711 TEUR, im Vj. 1.028 TEUR) ist im Wesentlichen mit den klassischen Palmblattmodellen für Einweg-Geschirr erzielt worden. Wesentlich für die Ertragslage ist zudem der Rohertrag und die Rohertragsmarge. Im Berichtsjahr ist der Rohertrag um 343 TEUR auf 526 TEUR gestiegen. Die Rohertragsmarge (Wareneinsatz zzgl. Transportkosten/Umsatzerlöse) stieg von 18% im Vorjahr auf 31% im Berichtsjahr. Dies ist vor allem bedingt durch die höhere Marge des neuen Produktmixes, wurde jedoch auch gegenteilig durch die überproportional hohen Logistikkosten beeinflusst. Die Raten sind auch im Jahr 2024 sehr volatil und deutlich erhöht. Haupttreiber war die Umfahrung der Roten Meers und des Suez Kanals. Entsprechend verringerte sich die Materialaufwandsquote (Materialaufwand/Umsatzerlöse) deutlich von 82% auf 69%.

Im Geschäftsjahr entstanden sonstige betriebliche Erträge aus Forderungsverzichten in Höhe von 943 TEUR (im Vj. 0 TEUR).

Der Personalaufwand ist durch den Ausbau des Geschäftsmodells und die Übernahme von zwei Mitarbeitern der wisefood von 765 TEUR auf 1.192 TEUR gestiegen. Der sonstige betriebliche Aufwand ist von 908 TEUR (Vj.) auf 1.355 TEUR angestiegen. Der wesentliche Grund hierfür ist die Übernahme der wisefood wobei gegenläufig die Kosten für externe Beratung vor allem im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren stark gesunken sind. Die Anleihe ist zwar 2024 weiter verkauft worden, allerdings ist der Löwenanteil der Einmalkosten bereits 2023 beim Inverkehrbringen entstanden. Entsprechend sind die Emissionskosten von 104 TEUR (im Vj.) um 98 TEUR auf lediglich 6 TEUR gesunken, die externen Beratungskosten sind von 316 TEUR (im Vj.) um 142 TEUR auf 173 TEUR im Geschäftsjahr gesunken. Die Abschluss- und Prüfungskosten stiegen von 44 TEUR (Vj.) auf 56 TEUR.

5. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2024 weiterhin angespannt, entwickelte sich jedoch langsam positiv bedingt zum einen durch die Verschmelzung mit der wisefood und zum anderen durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen. So verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf -62% (im Vorjahr -74%). Die liquiden Mittel erhöhten sich leicht auf 64 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) und die Gesellschaft verfügt über eine um 100 TEUR erhöhte Kreditlinie in Höhe von nunmehr 600 TEUR bei ihrer Hausbank. Wie im Vorjahr beinhaltet diese auch Kreditkartenlimits von 7 TEUR.

Um die Finanzlage zu verbessern hat die Gesellschaft bereits im November 2023 eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. EUR im Primärmarkt emittiert. Der Primärmarkt lief bis Anfang November 2024 und insgesamt wurden Anleihen im Wert von 2.241 TEUR gezeichnet.

Um die Finanzlage zusätzlich zu verbessern, wurde von den Gesellschaftern in 2024 ein Abrufdarlehen in Höhe von 670 TEUR zur Verfügung gestellt, welches 2025 auch abgerufen wurde.

Die Investitionen im Jahr 2024 beliefen sich auf 199 TEUR, wovon der Großteil (124 TEUR) in die Entwicklung und Patentierung neuer Palmblattprodukte floss. Die Ausstattung der Büroräume und der Investitionsbedarf in neue Arbeitsplätze (Betriebsausstattung in Höhe von 34 TEUR) stellen einen weiteren, kleineren Posten dar. Die zu Buchwerten übernommenen Anlagegüter der wisefood sind in den genannten Zugängen nicht dargestellt.

Die aus der Liquiditätsplanung abgeleiteten Erfordernisse an finanziellen Mitteln werden mittels eines monatlichen Cashflow-Forecasts ermittelt. Die Gesellschaft führt Kapitalerhöhungen zur Liquiditätsgewinnung auf Ebene der Muttergesellschaft durch. Diese werden anschließend durch Downstreamdarlehen mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen an die operative Gesellschaft LEEF durchgereicht. Im Jahr 2025 wurden Kapitalerhöhungen bei der Holding in Summe von 1.362 TEUR durchgeführt und 1.625 TEUR durch Downstreamdarlehen an die Gesellschaft ausgegeben. Zusätzlich hat die Gesellschaft im Jahr 2025 einen digitalen Genussschein ausgegeben und das ausgegebene Volumen beträgt zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung knapp 165 TEUR.

6. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

- Anlagevermögen: 1.837 TEUR (Vorjahr: 656 TEUR)
- Umlaufvermögen: 714 TEUR (Vorjahr: 413 TEUR)
- Eigenkapital: 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: 4.156 TEUR (Vorjahr: 3.053 TEUR)
- Fremdkapital: 6.734 TEUR (Vorjahr: 4.135 TEUR)

Die Zunahme des Anlagevermögens ist hauptsächlich auf den bilanzierten Firmenwert aus der Übernahme der wisefood in Höhe von 1.100 TEUR sowie auf Ausleihungen an die Leef India Products in Höhe von 284 TEUR zurückzuführen. Gegenläufig wurden Upstreamdarlehen an die Holding im Geschäftsjahr in Höhe von 349 TEUR zurückgezahlt, die als Ausleihungen an verbundene Unternehmen in den Finanzanlagen aktiviert sind. Das Umlaufvermögen hat sich im Geschäftsjahr um 300 TEUR auf 714 TEUR erhöht. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Vorräte bedingt durch die Übernahme der bestehenden Lager und Warenbestände der wisefood i.H.v 318 TEUR. Durch die Übernahme des Kundenstamms der wisefood haben sich die Forderungen aus Lieferungen um 56 TEUR erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich leicht um 60 TEUR auf 85 TEUR reduziert, im Wesentlichen bedingt durch einen Ausgleich einer Forderung gegenüber der Leef India Products.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 2.551 TEUR ist im Wesentlichen über die Emission der Anleihe und die Übernahme von Fremdkapital im Rahmen der Verschmelzung bedingt. Das gezeichnete Volumen der Anleihe erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2.101 TEUR auf 2.141 TEUR. Die Gesellschaft übernahm Fremdkapital der wisefood in Höhe von 919 TEUR. Gegenläufig reduzierte sich das Fremdkapital durch einen Verkauf eines Gesellschafterdarlehens inkl. Zinsen mit anschließender Wandlung in Eigenkapital bei der Holding in Höhe von 254 TEUR, durch den Rückgang der Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 166 TEUR sowie durch die Tilgung des Darlehens bei der ILB in Höhe von 107 TEUR.

Die Geschäftsführung erachtet den Anteil des Fremdkapitals als vertretbar.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Liquiditätslage angespannt ist, jedoch durch unterschiedliche Maßnahmen auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Muttergesellschaft als beherrschbar betrachtet wird. Das Unternehmen war jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

7. Nachhaltigkeit ⁽¹²⁾

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat einen starken intrinsischen Aspekt bezogen auf die Nachhaltigkeit. Palmblatt stellt weiterhin die Hauptumsatzkategorie dar und reduziert als rein nativ klimaneutrales Materials den CO₂-Fußabdruck bereits maßgeblich.

Die Gesellschaft hat erstmals für das Geschäftsjahr 2022 eine vollständige CO₂-Bilanz erstellt, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Bilanziert werden Scope 1 bis 3 des Greenhouse Gas Protocol. Alle nicht vermeidbaren CO₂-Äquivalente wurden mittels ausgewählter offsetting-Projekte kompensiert. Dies erfolgt zum einen vereinbarungsgemäß direkt beim See-Logistiker. Alle weiteren Kompensationen wurden von der Gesellschaft unter Beauftragung eines Offsetting-Partners in Eigenregie vorgenommen. Alle Unterlagen hierzu sind ebenfalls über die Internetseite einzusehen: <https://company.leef.bio/en/climate-neutrality/>. Die Zertifizierung bedarf nach dem Kauf der wisefood einer Überarbeitung und wird nach Fertigstellung der Überarbeitung nachgeholt.

Die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. hat LEEF im auf das Berichtsjahr folgende Jahr als Sieger des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2026 für Unternehmen in der Kategorie Verpackung ausgewählt⁽¹³⁾. Das unterstreicht einmal mehr das Unternehmenskonzept.

⁽¹²⁾ keine Pflichtangabe im Lagebericht, lageberichtsfremd und daher nicht durch den Abschlussprüfer geprüft

⁽¹³⁾ <https://unternehmen.nachhaltigkeitspreis.de/verpackungen>

8. Risikobericht

Die Gesellschaft hat ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, um die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Hauptrisiken im Geschäftsjahr 2024 waren:

Produktionsvolumen- und Beschaffungsrisiko:

Beim Ausbau des Geschäftsmodells sowie zur Realisierung der definierten Umsatzziele ist eine Warenverfügbarkeit in Kombination mit einer vorgelagerten detaillierten Bedarfsanalyse unabdingbar. Vor allem beim Palmblatt sind Vorlaufzeiten von rund drei Monaten die Regel, diese sind begründet durch den vergleichsweise langen Produktionsprozess und vor allem auch durch die Verschiffszeiten. Letztere sind wiederum stark von der allgemeinen Situation in der Seelogistik abhängig, welche als sehr volatil angesehen wird. Eine enge Zusammenarbeit mit den Produzenten ist erforderlich. LEEF ist hier zum einen auf Grund der Beteiligung der Muttergesellschaft an der Leef India Products gut aufgestellt. Zum anderen wurde die im Vorjahr eingeleitete Multi-Supplier-Strategie fortgeführt bzw. wurden durch die Übernahme der wisefood weitere Produzenten übernommen.

Durch den Portfoliomix und die damit einhergehenden multiplen Beziehungen zu europäischen und internationalen Produzenten und Herstellern ist das Risiko für die restlichen Produktkategorien verteilt, ist aber trotzdem existent. Die Gesellschaft zielt hier auf eine fundierte Bedarfsanalyse in Kombination mit einer detaillierten Bestellmatrix, die die Unsicherheiten bei Produktion und Transport bestmöglich berücksichtigt.

Auf Grund der Komplexität des Produkt- und Produzentenmix und der Unsicherheiten auf den Weltmärkten schätzt LEEF dieses Risiko als mittel und beherrschbar ein.

Marktrisiko:

Abhängigkeit der Entwicklung in der Gastronomie und damit zusammenhängender Geschäftsfelder, wie z.B. den gastronomischen Großhändlern, dem Hotel-, Event- und Cateringbetrieb.

Die Gastronomie steht nach wie vor in vielen Ländern unter erheblichem Kostendruck, der mit der anhaltenden allgemein angespannten wirtschaftlichen Lage zusammenhängt. Den Konsumenten bleibt einerseits weniger Budget für Freizeitaktivitäten, andererseits herrscht zudem ein sehr stark ausgeprägter Personalmangel und die ganze Branche befindet sich in einem finanziell angespannten Umfeld. Der Gastgewerbeumsatz sinkt real das fünfte Jahr in Folge⁽¹⁴⁾.

LEEF fokussiert sich auf den strategischen Aufbau seines Produktmixes und der Vertriebskanäle. Durch die Erweiterung der online Verkaufsplätze wird neben der Gastronomie eine weitere Kundengruppe, der Endverbraucher (B2C), beliefert. Auch wird weiterhin auf die Erschließung neuer internationaler Märkte fokussiert, um so regionale Risiken zu minimieren. Bereits im letzten Geschäftsjahr wurde eine Internationalisierung für das Containergeschäft ausgebaut, nunmehr folgt dies auch für die anderen Vertriebskanäle. Im Geschäftsjahr wurde die Präsenz auf weiteren europäischen Marktplätzen von Amazon vorbereitet und im Folgejahr 2025 durchgeführt. Die daraus entstehenden möglichen Logistikkrisiken werden zum einen durch die Diversifizierung der Seestrecken reduziert, auch durch den Fokus auf die Lieferbedingung FOB (free on board), sprich, der Kunde trägt u.a. die Logistikkosten bei den Containerlieferungen an Großkunden. Zur Abwicklung des Online-Geschäftes werden unterschiedliche Amazon Läger in verschiedenen europäischen Ländern im Geschäftsjahr vorbereitet und im Folgejahr 2025 umgesetzt. Des Weiteren wurde die Abhängigkeit von der Sparte Gastronomie reduziert, indem das Produktportfolio erheblich ausgeweitet wurde.

Dieses Risiko wird von der Gesellschaft als gering eingeschätzt.

Liquiditätsrisiko:

Die Gesellschaft ist bislang abhängig von Liquiditätszuflüssen, um den geplanten Geschäftsausbau zu realisieren. Das Liquiditätsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum tendenziell verringert, weil das Geschäftsmodell auf höhermargige Produkte ausgebaut und die Effekte der Verschmelzung mit der wisefood GmbH genutzt werden konnten.

Grundsätzlich ist das Liquiditätsrisiko im aktuellen Reifegrad der Gesellschaft bestandsgefährdend. Um diesem entgegenzuwirken und die Finanzlage zu verbessern, hat die Gesellschaft liquiditätssichernde Maßnahmen ergriffen. Bereits im November 2023 wurde eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. EUR im Primärmarkt emittiert. Der Primärmarkt lief bis Anfang November 2024 und insgesamt wurden Anleihen im Wert von 2.241 TEUR gezeichnet. Von den Gesellschaftern wurde ein Abrufdarlehen in Höhe von 670 TEUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2025 wurden Kapitalmaßnahmen auf Ebene der Muttergesellschaft in Höhe von 1.362 TEUR durchgeführt, die überwiegend zur Liquiditätsgewinnung in die operative Gesellschaft geleitet wurden. Zusätzlich wurde ein digitaler Genussschein ausgegeben, der bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung einen Betrag in Höhe von knapp 165 TEUR eingebracht hat. Außerdem wurden das 2024 kontraktierte Abrufdarlehen in Höhe von 670 TEUR abgerufen. Das Liquiditätsrisiko wurde so maßgeblich eingedämmt.

Darüber hinaus gibt es in der im September 2025 durchgeführten Kapitalmaßnahme auf Ebene der Holding eine Option, eine weitere Kapitalerhöhung in Höhe von 400 TEUR bis März 2026 durchzuführen. Außerdem laufen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bereits Gespräche mit potenziellen Investoren aus Österreich über die weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Die Risikolage ist insgesamt komplex. Sie ist jedoch aus Sicht der Geschäftsführung handhabbar. Für alle Risikoaspekte haben bereits im Vorfeld Maßnahmen bereitgestanden, die teilweise vor und teilweise nach dem Bilanzstichtag angegangen wurden. Das Risikomanagement hat seine Funktionsfähigkeit mehrfach unter Beweis gestellt und eröffnet der Geschäftsführung vorbereitete Reaktionsmöglichkeiten.

⁽¹⁴⁾ <https://www.dehoga-mv.de/artikel/jahresbilanz-2024-gastgewerbeumsatz-sinkt-real-das-fuenfte-jahr-in-folge>

9. Chancenbericht

Die wichtigsten Chancen für die Gesellschaft im kommenden Jahr liegen in folgenden Bereichen:

Erhebliche Umsatzpotentiale im Online-Handel:

Zur Definition des Zielmarktes der Gesellschaft gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Es kann sowohl der Markt für nachhaltiges Einweggeschirr als auch der Markt für nachhaltige Verpackungen bzw. eine Kombination daraus betrachtet werden. Ersterer wird für Deutschland 2024 auf etwa 916 Mio. USD mit einer prognostizierten jährlichen Wachstumsrate (compound annual growth rate - CAGR) von 4,2% angegeben⁽¹⁵⁾. Der Markt für nachhaltige Verpackungen wird 2024 in Deutschland auf 3,95 Mrd. USD beziffert, mit einer CAGR von 8,7%⁽¹⁶⁾. Bei einer konservativen Annahme einer online Marktpenetration von 10% beträgt der Markt entsprechend 91,6 Mio. USD bzw. 0,395 Mrd. USD im Jahr 2024.

Wachsende Onlineakzeptanz:

Eine Studie belegt, dass immer mehr Gastronomen, Eventveranstalter und Endkunden nachhaltiges Einweggeschirr online kaufen – sowohl über eigene Hersteller-Shops als auch Plattformen und dabei im Übrigen auch verstärkt auf Transparenz (Material, Herkunft, Kompostierbarkeit, Zertifikate) achten⁽¹⁷⁾.

Da dies ein Markt ist, der eine hohe Liefergeschwindigkeit erfordert, wurde Amazon eingebunden bzw. zusätzlich die bestehenden Strukturen von wisefood übernommen und nach der Verschmelzung angepasst. Die Belieferung an den Kunden erfolgt entweder über Amazon (fulfillment by amazon, FBA) oder über die Logistikstrukturen der Gesellschaft (fulfillment by merchant, FBM). Erstere ist die Voraussetzung für die so genannten Prime-Lieferungen und ist als last-minute-Belieferungs-Variante von Amazon mittlerweile ein unverzichtbares Standbein geworden. Es wird darüber hinaus eine Multi-Plattform-Strategie entwickelt und umgesetzt (eBay, Metro online, Kaufland, etc.) die FBM beliefert wird und somit profitabler abgewickelt werden kann. Insbesondere werden hier in den Folgejahren spezialisierte Plattformen eine größere Rolle spielen (z.B. avocado.de für Deutschland) und Vergleichbares im europäischen Ausland. Die Penetration dieser Plattformen wird gerade angedacht, ist aber noch nicht in der konkreten Umsetzung.

Ausweitung e-Commerce auf internationale Märkte:

Die Ausweitung ist heutzutage nur noch über einen Webshop möglich, der einen gewissen historischen Bestand hat und dessen Marke eine ausreichende Strahlkraft hat. Wisefoods Shop erfüllt diese Erfordernisse und angesichts der Ausbaustrategie ist die Extension .eu perfekt. Die Markteinführung in europäischen Ländern wurde im Geschäftsjahr evaluiert, die Umsetzung erfolgte aber maßgeblich nach der Verschmelzung mit der wisefood und nach der Harmonisierung der Shops der unterschiedlichen Marken.

Skaleneffekte durch größeren europäischen Markt:

Es gibt auch hier unterschiedliche Studien zur Berechnung des europäischen Marktes für nachhaltiges Einweggeschirr. Die Gesellschaft hat die Marktanalyse in Bezug auf Studien von Cognitive Market Research⁽¹⁵⁾ und Industry Research⁽¹⁸⁾ erstellt. Der europäische Markt hat 2024 entsprechend ein Volumen von 4.626,36 Mio. USD bzw. 11.701,62 Mio. USD. Die prognostizierten Wachstumsraten liegen bei 4,0% bzw. 5,01%. Der europäische Markt bietet entsprechend ein erhebliches Marktpotenzial.

Starke politische Unterstützung für nachhaltige Produkte durch Klimaschutzgesetzgebung:

Auch wenn die Wirkung des Plastikverbots aus 2021 nur bedingt Wirkung zeigt, so ist mit einer weiteren Verschärfung der Gesetzgebung zu rechnen. LEEF bietet mit Palmblatt Produkte aus einem nativ klimaneutralen Material und kompensiert den vergleichsweise geringen CO₂-Fußabdruck vollständig über Scope 1 bis 3 des Greenhouse Gas Protocols⁽¹⁹⁾. Vollständig kompensierte Produkte belasten nicht die CO₂-Fußabdrücke der Kunden. Die Konsumtrends zeigen zusätzlich, dass ein Großteil der Deutschen Mehrweg- oder nachhaltige Alternativen – auch bei Take-Away Lieferungen – unterstützen. Nachhaltigkeit und regionale Produktion sind zunehmend auch Kaufkriterien im B2C-Onlinehandel⁽²⁰⁾.

Kundenbindung und Erschließung neuer Märkte im Offline-Geschäft sowie Nutzung des Upselling-Potenzials:

Die Kundenbeziehungen können durch maßgeschneiderte Lösungen vertieft werden. Diese Bemühungen sind darauf ausgerichtet, langfristige Partnerschaften zu stärken und eine hohe Kundenzufriedenheit zu gewährleisten. Die Gesellschaft sieht außerdem in der Markterweiterung ein hohes Wachstumspotenzial für das Paletten- und Containergeschäft. Zum einen ist das Wachstum realisierbar, weil LEEF Verpackungslösungen anbietet, die teilweise selbst entwickelt und patentiert sowie damit in den meisten Fällen einmalig auf dem Markt sind. Zum anderen kann ein Upselling Potential doppelt genutzt werden, indem LEEF Produkte an ehemals wisefood Kunden und vice versa wisefood Produkte an auch vormals bestehende LEEF Kunden geliefert werden können.

⁽¹⁵⁾ <https://www.cognitivemarketresearch.com/regional-analysis/europe-disposable-tableware-market-report>

⁽¹⁶⁾ <https://www.grandviewresearch.com/horizon/outlook/disposable-food-packaging-market/germany>

⁽¹⁷⁾ https://utopia.de/ratgeber/einweggeschirr-wie-nachhaltig-sind-die-alternativen-zu-plastik_253674/

⁽¹⁸⁾ <https://www.industryresearch.biz/market-reports/disposable-tableware-market-107157>

⁽¹⁹⁾ <https://company.leef.bio/en/climate-neutrality/>

⁽²⁰⁾ <https://www.mintel.com/de/press-centre/mehrheit-der-deutschen-unterstuetzt-mehrweggeschirr-bei-take-aways-und-lieferungen/>

10. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die Gesellschaft investierte in der Vergangenheit sowie auch 2024 in Forschung und Entwicklung und hält diverse Patente und Gebrauchsmuster. Durch die Verschmelzung mit der wisefood und der Anpassung des Geschäftsmodells wurde der Fokus jedoch angepasst und die Produktentwicklungen stellen nunmehr einen geringeren Stellenwert in der Gesamtbetrachtung dar. Trotz allem wurden im Geschäftsjahr 124 TEUR für die Patentierung neuer Entwicklungen aufgewendet und in der Handelsbilanz aktiviert.

11. Personalbericht

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die Gesellschaft 19 Mitarbeiter (Vorjahr: 14). Der Personalaufbau resultiert aus der Umstrukturierung und Anpassung des Geschäftsmodells sowie der Übernahme der Mitarbeiter der wisefood.

Wie im Vorjahr ist die Situation am Personalmarkt schwierig und die Besetzung neuer Rollen oder auch der Ersatz von bereits vorhanden Rollen - im Zuge einer normalen Fluktuation – ist entsprechend zeitintensiv. Neben dem Zeitrahmen, den es braucht, geeignete Mitarbeiter zu finden, bedarf es auch Bemühungen und Kapazitäten, um die Mitarbeiter langfristig zu halten. Das ist nicht nur im Sinne des Unternehmens, sondern wird auch vermehrt von den Mitarbeitern gefordert.

12. Prognosebericht

Die kurzfristigen Zielsetzungen der Gesellschaft sind dreigeteilt. Erstens erfolgt ein Umbau zum Vollsortimenter für die Zielgruppe europäische HoReCa (Hotels, Restaurants, Catering) durch den Vertrieb über den etablierten Webshop der wisefood. Zweitens wird der Ausbau des Vertriebes als Teilsortimenter an die Zielgruppe Privatpersonen ausgebaut. Dies erfolgt im Wesentlichen über online Plattformen mit dem Hauptaugenmerk auf Amazon sowie auf dem Auf- und Ausbau des B2C Geschäftsmodells in weitere europäische Regionen. Drittens wird nach wie vor auf die Beibehaltung des globalen Großkundenvertriebs fokussiert. Dieses Geschäftsmodell wird offline abgewickelt und beinhaltet die Mindestbestellmenge von einem Container.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft ein Umsatzwachstum von knapp 80% (i.Vj. 65%). Der Rohertrag wird geplant stark auf 1.408 TEUR zunehmen.

Um die geplanten Umsatzerlöse realisieren zu können, bedarf es eines erheblichen Aufbaus des Warenbestandes ohne dabei jedoch zu viel Liquidität zu binden. Die Gesellschaft bedient sich hierzu einer detaillierten Bedarfsplanung und Warenverfügbarkeitsberechnung, die kontinuierlich ausgebaut und angepasst werden muss. Hierbei sind vor allem die Rahmenbedingungen der langen Vorlaufzeiten beim Palmblatt sowie die Herausforderungen bei der Belieferung durch die weltweiten Krisen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft sieht sich bei den zu beeinflussenden Risiken gut aufgestellt und profitiert bei den spontan auftretenden Marktrisiken durch die Erfahrungen aus dem Krisenmanagement der vergangenen Jahre. Wichtige unterstützende Rahmenbedingungen sind in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den indischen Suppliern bzw. die Vorteile, die aus der aufgesetzten Multi-Supplier-Strategie gezogen werden können.

Als wesentlicher Wachstumsfaktor wurde der online Markt identifiziert, hier auch verstärkt der europäische Markt. Die Gesellschaft professionalisiert ihre online Shops kontinuierlich und führt zusätzlich die geplanten und vorbereiteten Markteinführungen bei Amazon weiter. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist bereits der französische Markt aktiv geschaltet – kurzfristig sollen die Markteintritte in Spanien und Italien folgen. Weitere Nationen werden dann sukzessive penetriert, abhängig von Potenzial und Ressourcen.

Neben dem online Markt bietet der gesamte Markt für nachhaltiges Einweggeschirr und Verpackungen ein erhebliches Marktvolumen an. Die Gesellschaft zielt hier darauf ab, den Marktanteil auch für das offline Geschäft zu erweitern. Die bestehenden Strukturen bei deutschen und internationalen Großhändlern können hierfür aktiv genutzt werden. Zusätzlich kann das Potential der deutlich ausgeweiteten Produktpalette aktiv genutzt werden, indem diese den bestehenden Kunden angeboten wird.

Die Gesellschaft kann zusätzlich von der Einzigartigkeit ihrer selbst entwickelten und erstellten Produkte profitieren und diese durch die neu hinzugewonnenen Strukturen weiter im Markt streuen. Hierbei hilft unterstützend, dass zum einen nunmehr auch Gastronomen vermehrt online kaufen als auch zum anderen, dass das Kaufverhalten sich in Richtung nachhaltige Lösungen verschiebt. Die Gesellschaft kann in diesem Zusammenhang zwei Trends nutzen.

Die Gesellschaft erwartet, im Jahr 2025 weiterhin defizitär zu bleiben, plant jedoch, im Jahr 2026 das Defizit maßgeblich zu verringern und dann in der ersten Jahreshälfte den operativen Break-Even auf Monatsbasis zu erreichen und damit die Grundlage für langfristige Profitabilität zu legen. Für 2025 wird von einem leicht höheren Jahresfehlbetrag ausgegangen. Für 2026 wird ein erster geringer Gewinn erwartet.

13. Abschließende Bemerkungen

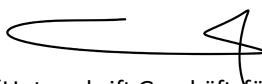
Die Gesellschaft sieht sich gut für die Herausforderungen des kommenden Geschäftsjahres gerüstet. Die weiter vorangetriebene Marktpenetration im online und offline Bereich sowie die strategische Produkterweiterung wird es der Gesellschaft ermöglichen, weiter zu wachsen und die sich bietenden Potenziale zu nutzen.

Insgesamt blickt die Geschäftsführung optimistisch auf das Jahr 2025. Es wird erwartet, dass die strategischen Anpassungen des Geschäftsmodells die Basis für weiteres Wachstum und Stabilität bilden werden.

Die Liquiditätssicherung erfolgt auf verschiedenen Ebenen. So wird einerseits der Vertrieb des digitalen Genussscheins weiter forciert, andererseits wurden im Jahr 2025 diverse Kapitalerhöhungen auf Ebene der Muttergesellschaft durchgeführt und nachfolgend Kapital in Höhe von 1.625 TEUR in Form von Downstreamdarlehen an die Gesellschaft gegeben. Es besteht die Option einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von 400 TEUR bis Ende des ersten Quartals 2026.

Es besteht keine Konsolidierungspflicht in der Unternehmensgruppe.

Potsdam, den 30. Oktober 2025



[Unterschrift Geschäftsführer]

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Leef Blattwerk GmbH, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leef Blattwerk GmbH, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leef Blattwerk GmbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt "1. Allgemeine Angaben" im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt "8. Risikobericht - Unterabschnitt Liquiditätsrisiko" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in "1. Allgemeine Angaben" im Anhang sowie in "8. Risikobericht - Unterabschnitt Liquiditätsrisiko" im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht in den Abschnitten "7. Nachhaltigkeit" und "9. Chancenbericht - Fußnote 19" enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 31. Oktober 2025

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Armin Weber
Wirtschaftsprüfer


Maximilian Pongratz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.